



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Neunundfünfzigste Tagung**

Kopenhagen, 14.–17. September 2009

EUR/RC59/R5
16. September 2009
91922
ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

**Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)
in der Europäischen Region der WHO**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf die Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung WHA48.7 über die Überarbeitung und Aktualisierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften, WHA48.13 über die Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: neue und erneut auftretende Infektionskrankheiten, WHA54.14 über die globale gesundheitliche Sicherheit: Epidemiewar- nung und -bewältigung, WHA55.16 zur globalen Reaktion der Gesundheitspolitik auf das natür- liche Vorkommen, die unfallbedingte Freisetzung oder die vorsätzliche Verwendung gesund- heitsschädigender biologischer und chemischer Kampfstoffe oder radionuklearer Stoffe, WHA56.19 zur Prävention und Bekämpfung von Influenza-Pandemien und jährlichen Epide- mien, WHA56.28 und WHA58.3 zur Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschrif- ten, WHA56.29 zum Schweren Akuten Respiratorischen Syndrom, WHA58.5 zur Stärkung von Vorsorge und Maßnahmen gegen eine Influenza-Pandemie, WHA59.2 und WHA61.2 zur Um- setzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) und WHA62.10 zur Vorbe- reitung auf die Influenza-Pandemie: Überlassung von Grippeviren, Zugang zu Impfstoffen und sonstige Nutzenteilung sowie den Bericht der Weltgesundheitsversammlung A62/6 über die Umsetzung der IGV und das Dokument des Regionalkomitees EUR/RC56/9 Rev.1 zur Förde- rung von Gesundheitssicherheit: Antwort des Gesundheitssektors auf die Herausforderungen in der Europäischen Region der WHO, die allesamt dem Bedarf an Gewährleistung der Sicherheit der globalen öffentlichen Gesundheit entsprechen,

besorgt über die durch die Influenza-Pandemie H1N1 2009 entstehenden Herausforderungen und zu individuellen und kollektiven angepassten Gegenmaßnahmen aufrufend, zu einer Zeit, in der die Gesundheitssysteme und die Lebensgrundlagen der Menschen durch die weltweite Wirtschaftskrise unter Druck geraten,

eingedenk dessen, dass die IGV ein Schlüsselinstrument zum Schutz gegen die internationale Ausbreitung von Krankheiten sind und insbesondere eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der derzeitigen Influenza-Pandemie H1N1 2009 spielen,

in Anerkennung der Rolle der WHO bei den globalen und regionalen Warn- und Schutzmaßnahmen sowie anerkennend, dass die Eindämmung internationaler Gefahren für die öffentliche Gesundheit enge Zusammenarbeit, wirksame Strategien und zweckgebundene Ressourcen in der Partnerschaft auf subnationaler, nationaler und internationaler Ebene erfordert,

in dem Bewusstsein, dass die Kapazitäten der Mitgliedstaaten, Gefahren für die öffentliche Gesundheit rechtzeitig festzustellen und angepasste Schutzmaßnahmen einzuleiten, in der Europäischen Region sehr unterschiedlich ausgestaltet sind,

anerkennend, dass der Aufbau von Kapazitäten und die Umsetzung der IGV für die Mitgliedstaaten und die WHO kontinuierliche Prozesse darstellen, die ein nicht nachlassendes Engagement und entsprechende Ressourcen erfordern,

nach Prüfung des vom WHO-Regionalbüro für Europa vorgelegten Hintergrundpapiers (Dokument EUR7RC59/10) –

1. BITTET die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO EINDRINGLICH,
 - a) sich dafür einzusetzen, dass die Kernkapazitäten, die nach den IGV für die Frühwarn- und Reaktionsfunktionen auf subnationaler, nationaler und internationaler Ebene vorgeschrieben sind, bis 2012 entwickelt bzw. aufrechterhalten werden,
 - b) im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, Initiativen und Strukturen Kapazitäten auszubauen und das Synergiepotenzial möglichst umfassend zu nutzen, um neue und erneut auftretende Krankheiten sowie die sich wandelnden Kennzeichen von Gefahren für die öffentliche Gesundheit zu erkennen,
 - c) die nationalen IGV-Anlaufstellen zu ermächtigen, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den maßgeblichen Sektoren und Disziplinen zu stärken, um

sicherzustellen, dass die Frühwarn- und Reaktionsfunktionen wahrgenommen werden und dass die erforderlichen Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege eines Risikobewertungsprozesses festgelegt werden,

- d) die Kapazitäten des Gesundheitspersonals als grundlegenden Ressourcen des Gesundheitssystems zu stärken und ihren persönlichen Schutz durch Infektionskontrollmaßnahmen zu gewährleisten sowie Interaktionen zwischen Gesundheitspersonal und Fachkräften des öffentlichen Gesundheitswesens zu fördern,
- e) Partnerschaften einzugehen, die auf Solidarität unter den Mitgliedstaaten beruhen, um den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Lehren aus der Vergangenheit zu fördern und dadurch den Kapazitätsaufbau und die Schutzmaßnahmen über die nationalen Grenzen hinaus auszudehnen,
- f) die einzigartige Gelegenheit zu nutzen, die sich durch die Umsetzung der IGV ergibt, einschließlich der Entwicklung eines nationalen IGV-Aktionsplans als Instrument zur Stärkung nationaler Partnerschaften,
- g) auf partnerschaftliche Weise die erforderlichen Ressourcen für den Aufbau und die Erhaltung der notwendigen Kernkapazitäten auf subnationaler und nationaler Ebene zu mobilisieren, wie in Anlage 1 der IGV ausgeführt,
- h) die Erfahrungen mit den vergangenen und gegenwärtigen Gesundheitsgefahren, einschließlich der Influenza-Pandemie H1N1 2009, zu sammeln und zu nutzen, um die Schutzmaßnahmen bei künftigen derartigen Gefahren anzupassen sowie auf Erkenntnisse gestützte Kapazitäten aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten;

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,

- a) die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der IGV, der Vorbereitung auf die Pandemie und den entsprechenden Schutzmaßnahmen auf bedarfsorientierte Weise zu unterstützen und weiterhin die Aktivitäten und Kapazitäten zu überwachen, um regionale Strategien für Schutzmaßnahmen und langfristigen Kapazitätsaufbau zu formulieren,
- b) auch weiterhin eine Führungsrolle bei der Koordinierung und Priorisierung von Aktivitäten zu übernehmen und den Mitgliedstaaten, insbesondere den bedürftigen Mitgliedstaaten, Instrumente und fachliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen,
- c) den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und den nationalen IGV-Anlaufstellen regelmäßig Informationen über die Feststellung, Bewertung und Bewältigung der Ereignisse zur Verfügung zu

stellen, u. a. über die Erfahrungen, die bei der Umsetzung und Anwendung der IGV gewonnen wurden,

- d) weltweite und regionale Partnerschaften einzugehen, die die Abstimmung mit anderen maßgeblichen zwischenstaatlichen Organen erleichtern, bei gleichzeitiger Fortführung der direkten Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und der WHO über Feststellung, Bewertung und Reaktion im Hinblick auf internationale Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- e) die Erfahrungen mit der Influenza-Pandemie H1N1 2009 zu sammeln, um sie in erkenntnisbasierte Empfehlungen für die Mitgliedstaaten und die WHO in der Europäischen Region umzusetzen und um die Kapazitäten zur Feststellung, Bewertung und Reaktion auf kurze, mittlere und lange Sicht zu stärken,
- f) mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und weltweite und regionale Partnerschaften einzugehen, die die Abstimmung mit anderen maßgeblichen zwischenstaatlichen Organen erleichtern, in dem Bemühen, personelle und finanzielle Ressourcen für die Feststellung, Bewertung und Reaktion im Hinblick auf internationale Gefahren für die öffentliche Gesundheit, namentlich Influenza-Pandemie H1N1 2009, zu mobilisieren,
- g) Sachverstand und fachliche Leitlinien für die Verfolgung der Umsetzung der nationalen IGV-Aktionspläne bereitzustellen,
- h) auf Wunsch des betroffenen Vertragsstaats die Zertifizierung von Flughäfen und Häfen durch die WHO gemäß Artikel 20 Absatz 4 der Vorschriften zu erleichtern.